

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Weiteren Schulen ein besonderes Aufnahmeverfahren ermöglichen

Hamburg verfügt über eine Vielzahl von Schulen mit besonderem Profil. Sie sind eine Bereicherung für das Hamburger Schulsystem und ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihren Interessen und Neigungen nachzugehen. Gemäß § 51 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) legen die Schulen die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie Kriterien für die Zielerreichung in einem Schulprogramm fest. Sie konkretisieren darin den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Hinblick auf die spezifischen Voraussetzungen und Merkmale ihrer Schülerschaft und die spezifischen Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes (Drs. 22/7542).

Dabei verfügen einige dieser Schulen über ein besonderes Aufnahmeverfahren, zum Beispiel das Gymnasium Heidberg – Partnerschule des Nachwuchsleistungssports und Eliteschule des Fußballs oder auch die Stadtteilschule Winterhude mit einer Sonderregelung Spanisch-bilinguale Eingangsklasse. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten weitere Schulen zum Beispiel mit einem musischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkt die Möglichkeit erhalten, ein besonderes Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Um zu gewährleisten, dass auch Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich dieser Schulen einen Schulplatz erhalten, sollen die Schulen bis zu 15 Prozent der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler durch ein gesteuertes Aufnahmeverfahren entsprechend ihres Schulprogramms beziehungsweise -profils ab der Anmelderunde für das Schuljahr 2024/2025 aufnehmen dürfen. Sie müssen hierfür bei der Schulbehörde einen Antrag stellen, in dem sie auch die Kriterien des Aufnahmeverfahrens erläutern. Die Schulen mit besonderem Schwerpunkt beziehungsweise Profil und die Kriterien für das Auswahlverfahren werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung geprüft und genehmigt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. weiteren Schulen zu gestatten, bis zu 15 Prozent der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler durch ein gesteuertes Aufnahmeverfahren entsprechend ihres Schulprogramms beziehungsweise -profils ab der Anmelderunde für das Schuljahr 2024/2025 aufzunehmen. Dabei ist eine sozial heterogene Mischung der Schüler/-innenpopulation anzustreben;
2. die Schulen mit besonderem Schwerpunkt beziehungsweise Profil und das Aufnahmeverfahren werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung geprüft und genehmigt;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.